

Informationen zur Lese-Rechtschreib-Störung

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

für eine zeitnahe Gewährung von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz an unserer Schule bitten wir, Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Stellen Sie bis **spätestens zum 22.09.2023** einen Antrag auf Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz. Später gestellte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt! Die Anträge erhalten Sie in Papierform vom Klassenlehrer oder im Sekretariat von Frau Wissel. Bei Frau Vormwald können Sie diesen auch per Mail anfordern oder von unserer Homepage downloaden!
(Eine Empfehlung: Stellen Sie den Antrag bereits vor dem neuen Schuljahr bis Ende Juni bei uns, damit der Nachteilsausgleich/Notenschutz – wenn die Voraussetzungen vorliegen – zu Beginn des neuen Schuljahres in Anspruch genommen werden kann!)
2. Für die Anerkennung einer **bereits diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Störung ...**
 - a) fügen Sie dem Antrag einen **Nachweis über die Lese-Rechtschreib-Störung** bei (fachärztliches Attest und, falls vorhanden, schulpsychologische Stellungnahme der Vorgängerschule).
 - b) Bei Bedarf (z. B. weil die letzte Testung zu lange zurückliegt) gibt die Schulleitung eine neue schulpsychologische Stellungnahme bei Frau Märker in Auftrag. Voraussichtlich in der dritten Schulwoche findet einmalig im Schuljahr eine Testung bei uns im Haus statt. Alle nachträglichen Testungen werden an der Schulberatungsstelle in Würzburg durchgeführt. Frau Vormwald informiert die Betroffenen über den Termin und den Ablauf der Testung.
3. Die in der schulpsychologischen Stellungnahme aufgeführten Maßnahmen sind eine Empfehlung. Die Schulleitung legt die endgültigen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz fest.
4. Die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich/Notenschutz werden dem Schüler/der Schülerin durch eine Kopie der schulpsychologischen Stellungnahme mitgeteilt. Eine Änderung des Bescheids ist möglich, wenn sich die Fertigkeiten im Lesen und Rechtschreiben verbessern.
5. Die Maßnahmen des **Nachteilsausgleichs** stehen **nicht im Zeugnis**. Die gewährten Maßnahmen des **Notenschutzes** werden **im Zeugnis vermerkt**.
6. Innerhalb der 1. Schulwoche nach Unterrichtsbeginn eines jeden Schuljahres kann ein **Verzicht auf Notenschutz** schriftlich beantragt werden. Mit dem Verzicht entfällt die Zeugnisbemerkung. Leistungen von abgelegten Fächern aus früheren Jahrgangsstufen, die im Zeugnis übernommen werden, müssen weiterhin mit einer Zeugnisbemerkung versehen sein.

Bei Fragen zur Antragsstellung oder zu den erforderlichen Unterlagen wenden Sie sich bitte mit einer E-Mail an unsere Lehrkraft Frau Vormwald.

vormwald@fosbos-aschaffenburg.de